

Sitzung vom 27. März 2019

273. Anfrage (Bewegung trotz Sportdispens)

Die Kantonsräte Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, Rico Brazerol, Horgen, und Josef Widler, Zürich, haben am 14. Januar 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Eine langandauernde Volldispensation vom Sportunterricht in der Schule ist oft nicht sinnvoll bei rekonvaleszenten Kindern und Jugendlichen. Schülerinnen und Schüler mit leichten Verletzungen sollen stattdessen mit angepassten Übungen am Sportunterricht beteiligt und ihre Heilung so beschleunigt werden. Zu diesem Zweck wurde «activdispens.ch» geschaffen – ein Instrument, das mit einem einfachen ärztlichen Zeugnis und 54 Übungen in neun Kategorien den individualisierten Sportunterricht ermöglicht. «Activdispens.ch» wird bereits in mehreren Kantonen eingesetzt und unter anderem auch vom Bundesamt für Gesundheit, dem Bundesamt für Sport, Gesundheitsförderung Schweiz, physioswiss und vielen Ärztinnen und Ärzten empfohlen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zum Anliegen, die Inaktivität und Immobilisation von Kindern und Jugendlichen während einer Verletzungs- oder Krankheitsphase mit geeigneten Massnahmen für einen individualisierten Unterricht zu durchbrechen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Instrument «activdispens.ch – Bewegung trotz Sportdispens» – und dessen Kombination eines neuen individualisierten ärztlichen Zeugnisses für den Sportunterricht mit den entsprechenden Übungen für den Schulsport auf der Volksschule, den Mittel- und Berufsschulen?
3. Die Leiterin des Schulärztlichen Dienstes des Volksschulamtes hat bereits in den VSA-Wocheninformationen vom 5. September 2018 an die Volksschulen im Kanton auf «activdispens.ch» hingewiesen. Die Schulärztinnen und Schulärzte sowie die Kinder- und Hausärzte Zürich wurden über die medizinischen Verbände darauf aufmerksam gemacht. Sieht die Bildungsdirektion weitere Möglichkeiten, um das Instrument bei den Sport unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern bekannter zu machen und eine flächendeckende Einführung in den Gemeinden zu fördern?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das neue ärztliche Zeugnis für den Sportunterricht über die Schulbehörden und Lehrerschaft bei den Haus- und Sportärzten und in den Spitälern bekannter zu machen und sie zu dessen Nutzung einzuladen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, Rico Brazerol, Horgen, und Josef Widler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es ist sinnvoll, dass sich Schülerinnen und Schüler trotz einer verletzungsbedingten körperlichen Einschränkung bewegen und angemessen am Sportunterricht teilnehmen können. Ein angemessenes individuelles Programm unterstützt den Genesungsverlauf und schafft eine positive Grundlage für eine Kultur der Bewegungsförderung.

Zu Frage 2:

«Activdispens» bietet Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit, verletzte oder leicht erkrankte Kinder und Jugendliche durch klar festgelegte Teilzeitdispensationen nach wie vor aktiv am Sportunterricht teilhaben zu lassen. Der Übungskatalog umfasst Aktivitäten, die teilzeitdispensierte Kinder und Jugendliche im Rahmen des Sportunterrichts ausführen dürfen. Die ärztlich verordnete «Activdispens» zeigt den Schülerinnen und Schülern auf, welche Übungen sie mit ihrer jeweiligen Verletzung durchführen können, und unterstützt die Lehrpersonen bei der Umsetzung des individuellen Trainings.

Beim Einsatz der «Activdispens» gilt es zu beachten, dass den Schulen bzw. den Lehrpersonen keine Verantwortung für medizinische oder therapeutische Aufsicht übertragen werden kann. Die Kinder und Jugendlichen müssen also in der Lage sein, das ärztlich verordnete individuelle Training nach einer Einführung durch die Lehrperson selbstverantwortlich im Rahmen des Klassenunterrichts durchzuführen.

Zu Frage 3:

Mit der Wocheninformation und der Platzierung der Informationen zur «Activdispens» auf seiner Website hat das Volksschulamt das Schulfeld im Kanton Zürich flächendeckend über die «Activdispens» informiert. Geprüft wird die Möglichkeit, zusätzlich im Schulblatt auf die «Activdispens» hinzuweisen und die Verbände und Institutionen des Schulfelds erneut zu informieren. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen motiviert werden, das Instrument auf freiwilliger Grundlage einzusetzen. Für eine verbindliche flächendeckende Einführung fehlt die gesetzliche Grundlage.

Zu Frage 4:

Der kantonale schulärztliche Dienst hat die einzelnen Schulärztinnen und -ärzte sowie die Vereinigung Kinderärzte Zürich und den Verband Hausärzte Zürich informiert. Direkte Kontakte des Schulärztlichen Dienstes oder der Schulen zu Haus- und Sportärztinnen und -ärzten oder Spitälern bestehen nicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli